



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.05.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2023	beschließend

### **Projektanträge freier Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2023**

#### Beschlussvorschlag:

Den zur Drucksache Nr. 17/596 als Anlage 1 beigefügten Projektantrag des Jugendzentrums Voerde (JUZ) in Höhe von 1.000,00 € wird zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

<b>konsumtive Aufwendungen</b>			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	5.150 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>5.150 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	( ) ja, positiv	( ) ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Gemäß Rahmenvertrag zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft vom 03.10.2001 hat sich die Stadt Voerde verpflichtet, jährlich Projektmittel in Höhe von insgesamt 9.200,00 € zur Förderung der offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Als Voraussetzung für diese Förderung gilt, dass die beantragten Projekte sich durch eine innovative und bedarfsorientierte Ausrichtung auszeichnen und nicht originäre Aufgaben der Träger verfolgen. Dadurch soll eine flexible und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Bereich der offenen Jugendarbeit sichergestellt werden.

Wie der Anlage 1 dieser Drucksache zu entnehmen ist, beantragt das Jugendzentrum Voerde (JUZ) Fördermittel in Höhe von 1.000,00 €. Geplant ist ein Graffitiworkshop im Rahmen der Kinderferientage für Kinder ab 10 Jahren. Die Kinder erlernen die Grundfertigkeiten des Graffiti-Sprayens und dürfen den Stromverteiler auf dem Penny Parkplatz gestalten.

Insofern wird vorgeschlagen, der in Anlage 1 beigefügten Projektantrag zu entsprechen. Hierzu stehen Mittel im PSP – Element 1.00.36.20.20, Sachkonto 53108000 zur Verfügung.

Zu der Sitzung werden vereinbarungsgemäß Vertreter/innen der Träger geladen, um ggf. weitergehende Fragen beantworten zu können.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag Projektförderung.docx